

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61

öffentlich

V 466/2016

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - 61 -

Datum: 06.09.2016

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	27.09.2016	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Entwicklung im Bereich Weiße Burg Friesheim; Vorstellung des Plankonzepts**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Das in der Sitzung vorgestellte Plankonzept wird zustimmen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Projektentwickler die Planung weiter zu qualifizieren und das Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Begründung:

Die denkmalgeschützte Weiße Burg an der Weilerswister Straße in Erftstadt- Friesheim steht bereits seit längerer Zeit leer. Die nachhaltigste Möglichkeit, den Erhalt eines denkmalgeschützten Gebäudes langfristig zu sichern ist seine standortgerechte Nutzung.

Die Burg und die angrenzenden Flächen wurden von einem Projektentwickler erworben, der den Bereich für den Wohnungsbau erschließen möchte.

Vorgesehen ist Folgendes:

- Denkmalgerechte Sanierung der Weißen Burg mit bis zu 25 Wohnungen; Ergänzung der Anlage um einen Neubau mit bis zu 9 Wohnungen im westlichen Teil der Insel; die Stellplätze werden nördlich der Weilerswister Straße in einer Tiefgarage untergebracht,
- Nördlich der Weilerswister Straße werden zweigeschossige Mehrfamilienhäuser errichtet; die Stellplätze werden in der Tiefgarage untergebracht; entlang des Baches wird in ca. 25 m Breite eine Grünfläche von Bebauung frei gehalten; eine Fußwegeverbindung wird berücksichtigt;
- Die Insel südlich der Weißen Burg wird mit eingeschossigen Wohngebäuden bebaut.

Eine Planskizze ist der Vorlage beigelegt. Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Das denkmalgeschützte Gebäude und die angrenzenden Flächen nördlich und südlich der Weilerswister Straße befindet sich teilweise im Innenbereich nach § 34 BauGB und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um das städtebaulichen Konzept umzusetzen, ist daher eine Bauleitplanung erforderlich. Die Flächen liegen weder im Landschaftsschutzgebiet noch im Überschwemmungsgebiet. Die Verwaltung schlägt vor, das Konzept weiter zu qualifizieren und die Bauleitplanung vorzubereiten.

In Vertretung

(Hallstein)